



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Schulze, Hartmann, Stümpfig u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Einführung einer Obergrenze für den Flächenverbrauch (Drs. 17/16760)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 werden im Art. 1a die Sätze 2 und 3 und die Satzbezeichnung „1“ gestrichen.

Begründung:

Der Charakter Bayerns und seine vielfältige Natur lassen sich nur durch verbindliche Regeln schützen, die für alle gelten. Die Festlegung einer absoluten Flächenverbrauchsobergrenze ist ein verhältnismäßiges Mittel, um die erforderliche Flächenreduzierung effektiv sicherzustellen. Den bayerischen Kommunen steht bereits jetzt ein breites Bündel an Instrumenten zur Verfügung, um ihr Innenentwicklungspotenzial zu aktivieren.

Ein weiteres, in der Praxis bereits erprobtes Instrument ist der Handel mit Flächenzertifikaten. Da für die Einführung dieses Systems noch gewisse rechtstechnische Anpassungen im Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich sind, ist die landesgesetzliche Ermächtigung zur Etablierung eines solchen Systems im vorliegenden Gesetzentwurf zu streichen.